

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014
Nr. 2014/1787

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2015
Ort	Konzertsaal und reformierte Stadtkirche Solothurn
Datum	06.03. / 29.05. / 21.08. / 29.11.2015
Kostenvoranschlag	Fr. 64'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 31'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO ist an die Konzertsaison 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.16'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Kammerorchester.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Solothurner Kammerorchester SKO, Ueli Lips, Rigistrasse 56, 8006 Zürich
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn